

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Georg Willi, Freundinnen und Freunde

betreffend gesetzeskonforme Optimierung der Flugrouten im Großraum Wien

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1657 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (1736 d.B.)

Unzählige Bürgerinnen und Bürger sind in derzeitigen An- und Abflugrouten des Flughafens Wien-Schwechat von vermeidbaren Belastungen speziell durch Fluglärm betroffen. Es geht dabei um Gesundheitsfolgekosten in deutlich zweistelliger Mio-Euro-Höhe pro Jahr.

Das Luftfahrtgesetz sieht in seinem § 120a jedoch unmissverständlich vor, dass

- erstens die Austro Control GmbH (ACG) die An- und Abflugverfahren und Verfahren für den Streckenflug festzulegen hat und dabei „insbesondere auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung“ Bedacht zu nehmen hat und dass
- zweitens die Austro Control GmbH und evtl. gemäß § 120 Abs. 2 betraute Flugsicherungsorganisationen „im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Flugsicherungsaufgaben die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen allgemeinen Anordnungen treffen können“. Es ist dabei erneut „auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung, Bedacht zu nehmen.“

Trotz dieser eindeutigen gesetzlichen Vorgabe werden durch Flugroutenfestlegungen, die wirtschaftlichen Interessen der Fluglinien Vorrang vor dem Immissionsschutz etwa in Sachen Fluglärm geben, viele Bürgerinnen und Bürger unnötig mit Lärm und anderen Immissionen aus dem Flugverkehr belastet.

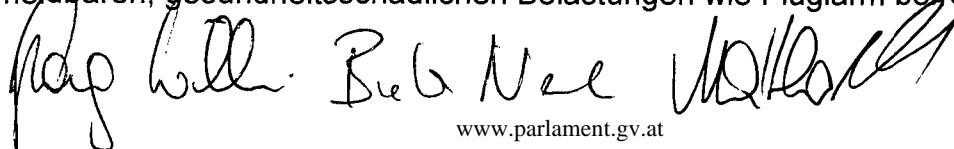
Nachdem die Austro Control offensichtlich nicht gewillt ist, diesem klaren gesetzlichen Auftrag zur Minimierung der Immissionsbelastung (und nicht nur der Minimierung bestimmter Immissionen, wo sich dies in barer Münze für die Luftfahrtkonzerne auszahlt) korrekt nachzukommen, ist ein Ein- und Durchgreifen des BMVIT als Oberste Aufsichtsbehörde in der Luftfahrt dringend geboten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, gegenüber der AustroControl die Optimierung der Flugrouten im Sinne des Betroffenheitsminimierungsgebots gemäß §120a Luftfahrtgesetz durchzusetzen, damit die Betroffenen im Großraum Wien endlich von vermeidbaren, gesundheitsschädlichen Belastungen wie Fluglärm befreit werden.



Serie I von 1

